

**Nutzungsvereinbarung  
über die kurzzeitige Nutzung des Gemeinderaumes  
im Dorfgemeinschaftshaus Schwartbuck**

1. Der Mieter oder die Mieterin nutzt die Räume nur für private Zwecke und für geschlossene Gesellschaften am \_\_\_\_\_.  
Er oder sie muß bei der Veranstaltung als Ansprechpartner anwesend sein. Eine gewerbliche Nutzung wird ausgeschlossen.
2. Der Mieter oder die Mieterin hat auf seine oder ihre Kosten für die Erfüllung aller aus Anlaß der Benutzung zu treffenden Feuer-, Sicherheits-, Gesundheits- und ordnungsrechtlichen Vorschriften zu sorgen. Er oder sie ist während der Benutzung der Gemeinderäume sowie unmittelbar vor- und nachher für Ruhe und Ordnung auf dem Grundstück verantwortlich.
3. Musik und andere Geräuschquellen dürfen beim Betrieb nicht geeignet sein, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen.
4. Die Weitergabe der überlassenen Schlüssel zum DGH und die Anfertigung von Nachschlüsseln ist untersagt. Die Schlüssel sind umgehend bei der Hausverwalterin / dem Hausverwalter oder der von ihr / von ihm beauftragten Person abzugeben.
5. Falls durch die Veranstaltung verursacht, ist das Umfeld des DGH und der Parkplatz sauber zu hinterlassen.
6. Die ordnungsgemäße Beseitigung des Mülls und der Abfälle obliegt dem Mieter oder der Mieterin auf seine oder ihre Kosten.
7. Die Räume des DGH werden in dem Zustand hinterlassen, in dem sie sich vorher befinden. Der Mieter oder die Mieterin haftet für alle Schäden (s. Ziffer 10), die der Gemeinde an den überlassenen Räumen durch nicht ordnungsgemäßen Gebrauch oder auf andere Weise entstehen.  
Für die Reinigung sind ausschließlich die vom Vermieter gestellten Reinigungsmittel zu verwenden!  
Für Schäden, die den Benutzern innerhalb des DGH oder im Bereich der Gesamtanlage entstehen, wird seitens der Gemeinde keine Haftung übernommen.  
Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
8. Sofern nach § 5 der Satzung keine Befreiung besteht, beträgt das Nutzungsentgelt \_\_\_\_\_ Euro und ist **vor** der Veranstaltung durch Überweisung an die Amtskasse Lütjenburg-Land bei der Sparkasse Kreis Plön, Kto.-Nr. 70 003 934, BLZ 210 515 80 unter Angabe des Verwendungszweckes „Nutzung DGH Schwartbuck“ zu entrichten. Der Nachweis über die Entrichtung ist vor der Veranstaltung zu führen.
9. Die Hausordnung wird anerkannt.
10. Verstöße gegen diese Nutzungsvereinbarung können mit Hausverbot geahndet werden. Das Hausverbot wird vom Bürgermeister bzw. dem Verwalter des DGH ausgesprochen.

Der Mieter / die Mieterin:

---

Vor- u. Zuname

Anschrift

Unterschrift

---

11. Aufgetretene Schäden (s. Ziffer 7):

---

---

---

---

---

---

Gemeinde Schwartbuck  
Der Bürgermeister

---